

Die Halle vierjährlich bei zweimonatlicher
Preisung 2,50 M., durch die Post
2,75 M., unecht. Zustellungsgebühr.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.

Für amerikanische eingehende Korrespondenz
und ihre Gewähr übernehmen
Kasseler mit aus Casselangehörige
Goslar-Str. 6, gefaltet.

Hauptredaktion der Redaktion Nr. 1140;
veröffentlichte Nr. 1125 a
Anzeigen-Geschäftsstelle: Große Ulrichs-
straße 63, I; Telefon Nr. 590 u. 591.

Saale-Zeitung.

Dreizehnter Jahrgang.

werden die Spaltenpreise aber dem
Stamm mit 20 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, Gr. Ulrichstraße 63, I sowie von
unseren Annahmestellen und allen
Annoncen-Expeditoren angenommen.
Bestellen die Seite 75 Pfg. für Halle
und außerhalb 1 M.

Erscheint täglich einmal,
Sonntags und Montags extra.
Redaktion und Druck-Geschäfts-
stelle: Halle, Gr. Brunnstraße 17;
Verlags-Geschäftsstelle: Markt 24.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichs-
straße 63, I; Telefon Nr. 590 u. 591.

Nr. 145.

Halle a. S., Sonnabend, den 27. März.

1909.

Das Opfer.

Als am Donnerstag in der dritten Stunde an der Berliner Börse die Abdankung des Kronprinzen Georg von Serbien bekannt wurde, da bemängelte sich eines großen Teils der Besucher ein wahrer Trümel. Man trieb fürstlich die Kreditaktien in die Höhe und kaufte nun auch Inhaberkonten, die so lange im Zeichen des Niederganges gehandelt hatten. Es war der Augenblick des Umschwungs. Die so lange von Furcht geschüttelte Börse konnte sagen: „Bermutet fängt wieder an zu sprechen und Hoffnung wieder an zu blühen.“ Gewiß ist an sich der blutige Kronprinz Georg keine so bedeutende Persönlichkeit, daß von ihm der Friede Europas abhänge; er ist vielleicht mehr gelitten worden, als er selbst ist; er war Werkzeug, nicht Führer. Aber in seiner Person konzentrierte sich alle antiserbische, antirussische, aller Serbenhaß und alle russischen Injurien. Kronprinz Georg war die von der Kriegspartei vorgeschobene Puppe. Dazu eignete er sich wegen seines ungemessenen Temperaments, in das sich einnehmend auch pathologische Züge mischen, nach jeder Richtung. Auch kam hinzu, daß ihn Nikolaus II. geküßt und ihm die Hilfe Rußlands in Aussicht gestellt hatte. So bezog sich alles, was in Serbien mit dem bestehenden Zustande unzufrieden war, was von einem Großserbien träumte und vor der Enttarnung eines allgemeinen Völkerverbundes nicht zurückschreckte, auf seine Person. Und nun heißt es vom Kronprinzen Georg wie einst von Catinina: Er entsloh, er entrannt, er machte sich aus dem Staube.

Wohin? Darüber besteht zunächst noch keine volle Klarheit; ebenso ist es noch etwas dunkel, welche Gründe für diese Flucht den Ausschlag gegeben haben. War es wirklich nur die tödliche Mißhandlung eines Dieners, die es dem Kronprinzen rätlich erscheinen ließ, das Szepter nieder zu legen? Oder ist etwas an der Behauptung, daß Georg sich in eine Verwundung gegen den eigenen Vater habe verwunden lassen, um ihn zu entthronen und an seine Stelle zu treten? Möglich wäre es durchaus; denn das Verhältnis zwischen König Peter und seinem ältesten Sohne war schon längst das denkbar schlechteste; so gut Peter selbst durch eine Verwundung auf den blutbefleckten Thron gekommen war, konnte auch sein Sohn den Versuch machen, seine Krönung etwas zu beschleunigen. Ganz ernst hat Kronprinz Georg jedenfalls seinen an den Ministerpräsidenten Rowatowicz gerichteten Brief, in dem er auf das Thronfolgeramt verzichtet, nicht gemeint. Aber man nahm ihn beim Wort und schob ihn so schnell als möglich über die Grenze. Vielleicht kommt Georg eines Tages zurück; vorläufig indessen ist er abgetan. Seine Stellung war unhaltbar geworden in demselben Augenblick, in dem Rußland seinen Widerspruch gegen die Angliederung Bosniens an die österreichische Monarchie aufgab. Denn nun mußte die serbische Regierung einsehen, daß sie ihr Spiel verloren hatte. Der Krieg gegen Oesterreich wäre selbstmörderisch gewesen. So wurde der Vorgesetzte der Kriegspartei geopfert. Die Abschiebung Georgs ist das Symptom der Erkenntnis, daß Serbien sich ruhig verhalten muß. Und man braucht wenigstens mit der sehr unympathischen Person des Opfers kein Mitleid zu haben.

Das Kolakowitsch vor seinem Code erzählt.

Der Kronprinz bleibt dabei, daß er den Tod des Kammerdieners Kolakowitsch nicht verschuldet habe, ja, daß er ihm überhaupt nichts jähde getan habe, weil er diesen Diener besonders gut leiden konnte. Man weiß jedoch, daß Rippenstöße und Ohrfeigen des Kronprinzen an seine Umgebung das Allergeringste waren, was sich tagtäglich ereignete, und man ist daher nicht geneigt, den Versicherungen des Kronprinzen Glauben zu schenken. Delegierte der sozialdemokratischen Partei haben den verstorbenen Diener des Kronprinzen, als er am 10. März nachts ins Krankenhaus gebracht worden war, sofort vernommen. Der mitgehende Diener schilderte den Vorgang wie folgt:

Der Kronprinz hatte sich abends zum Ausgehen umkleidet und überlag mit einem Brief mit dem Auftrag, die Bestellung ja nicht zu vergessen. Ich erwiderte, daß ich diesen Auftrag auf keinen Fall vergessen würde. Ich werde die Hand durchwischen müssen, damit du den Brief auch wirklich bekommst. Was weiter geschah, wußte der Diener nicht mehr anzugeben. Er konnte sich nur noch entsinnen, daß der Kronprinz ihn auf den Boden gemworfen und mit den Füßen getreten hatte. Der Diener unterzeichnete das von den sozialdemokratischen Delegierten aufgesetzte Protokoll und unmittelbar darauf erschien eine Polizeikommission in dem Spital, die dem verletzten Diener die Erklärung abpressen wollte, daß er keinesfalls von dem Kronprinzen mißhandelt worden sei, sondern sich die Verletzung durch einen Sturz auf der Treppe zugezogen hat.

Zu der Thronentsagung des Kronprinzen verlaute, daß drei Großmächte den König Peter aufgefordert haben, den Kronprinzen auf Aktien zu schicken. Die Großmächte hätten ihm 300 000 Francs zur Verfügung gestellt, der Kronprinz habe jedoch die Geldsumme mit Enttäufung zurückgewiesen.

Wien, 26. März. Mit fieberhafter Spannung wird in Wien dem Verlaufe der heutigen geheimen Sitzung der Stupischina und der nachfolgenden öffentlichen Sitzung entgegengefeuert. In Regierungskreisen verlaute, daß in der geheimen Sitzung die Regierung das Depeschmaterial vorlegen werde, welches sich auf die Faltung Rußlands bezieht.

Der Kronprinz hat sein Palais in der Krunsta Alca im Automobil verlassen. Neben dem jetzigen Aufsehen des Kronprinzen ist man nicht informiert; es heißt, er befände sich in der Villa eines Generalstabsoffiziers in der Umgebung der Stadt. Im Innern des Landes hat der Verzicht des Kronprinzen lössige Aufregung hervorgerufen. In sich kam es zwischen Anhängern des Kronprinzen und Offizieren, welche der Verschwörerpartei angehören, zu einem starken Konflikt.

Die Friedensausichten

haben innerhalb der letzten 48 Stunden teils infolge des Rücktritts des serbischen Kronprinzen, teils infolge der veränderten Haltung Rußlands eine erhebliche Verstärkung erfahren. Die Hauptgefahr droht gegenwärtig von der inneren Unruhe in Serbien, die möglicherweise so anwachsen kann, daß die Regierung nicht mehr im Stande ist, Uebertritte von Banden aus österreichisches Gebiet zu verhindern. Mit Rücksicht auf diese innere Spannung in Serbien steht die österreichische Regierung ihre Wühlungen unentwegt fort, um gegebenenfalls in der Lage zu sein, obwohl ihre Grenzen zu schützen, als auch in Serbien selbst zu operieren. Die gegenwärtige Situation wird durch folgende Meldungen illustriert.

Paris, 26. März. Die Nachrichten über die internationale Lage erscheinen heute durch Rußlands Erklärung gegenüber der österreichischen Regierung und durch die Niederlage der Kronprinzenpartei völlig geändert, so daß hier nun mit Bestimmtheit auf eine rasche Lösung der Krise gerechnet wird. Man erwartet, daß Oesterreich nunmehr auf ein Ultimatum an Serbien verzichten und sich mit der durch die Ententemächte formulierten Note Belgrads begnügen werde.

Wien, 26. März. Das Fremdenblatt erzählt aus London, Oesterreich-Ungarn habe das Ententeprotokoll den Signatarmächten zugesagt. Rußland habe darauf mit einer Note geantwortet. Die russische Regierung ist der Ansicht, daß falls Oesterreich nunmehr mit dem Verlaufe an die Signatarmächte herantritt, sollte die durch das Uebereinkommen zwischen Oesterreich und der Türkei vorgelegene Forderung des Berliner Vertrages anzuerkennen, dagegen keine Einwendung zu erheben wäre. Die fälschlich russische Regierung wird auch keine Einwendung dagegen erheben, daß die Anerkennung der Unionen Russiens durch Oesterreich-Ungarn möglichst schnellmöglich erfolge, sei es im Wege einer Konferenz, sei es vorläufig im Wege identischer Noten der Berliner Signatarmächte an das Wiener Kabinett. Das Telegramm ist in auffälligem Druck veröffentlicht.

Die österreichischen Kämpfungen

werden, wie gesagt, eifrig weiter betrieben und scheinen einen großen Umfang anzunehmen. Am Donnerstag hat nunmehr der nachfolgenden Telegramm zufolge auch ein Teil der hoch- und Deutschmeister, des Wiener Haus-Regiments, die Hauptstadt verlassen.

Wien, 26. März. Gestern abend sind zwei Bataillone des Wiener Haus-Regiments hoch- und Deutschmeister abgegangen. Schon in den Nachmittagsstunden sammelten sich Tausende von sonntäglich gequerten Leuten in der Nähe der Bahnhöfe an. Bei einbrechender Dunkelheit, als die großen Bogenlampen entzündet wurden, hatte sich eine solche Menschenmasse aufgeföhnt, daß sie den ungeheuren Platz zwischen Südbahnhof, Staatsbahnhof, Arsenal und Belvedere ganz ausfüllte. Es waren mindestens zwanzigtausend Menschen verammelt. Endlich nahen die Deutschmeister. Tolender Beifall ertönte und es kam zu begeisterten Kundgebungen. Die Truppen waren in bester Stimmung.

Wien, 26. März. Die hier lebenden österreichischen und ungarischen Referendare erhielten amtliche Befehle, innerhalb 24 Stunden abzureisen und sich an ihren Gesetstellungsplätzen zu melden.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

* Nach einer Meldung des „Messager“ ist die Begegnung Kaiser Wilhelms mit dem König Viktor Emanuel wahrscheinlich.

* Der Kronprinz ist unzufrieden. Man glaubt jedoch, daß dieses Unwohlsein in kurzer Zeit behoben sein wird. Des Kronprinzen Studium im Reichsmarine-Amt hat sich etwas länger ausgezögert, als anfangs angenommen wurde; jetzt geht es seinem Ende entgegen.

Farrer Tremel.

Einem Telegramm des Münchener Korrespondenten des „B. L.“ zufolge ist die Aufhebung der Suspension über den Farrer Tremel schon in aller nächster Zeit zu erwarten. Der Generalalarb der Bamberger Erzdiözese wolle zurzeit in dieser Angelegenheit bei dem in Gries bei Bozen befindlichen Erzbischof v. Albert, um die nötigen Schritte hierzu zu veranlassen.

Ein deutsch-feindliches Tendenzstück auf einer — Berliner Bühne!

Wir lesen im „Tag“:

Es hat sich also tatsächlich eine — Berliner Bühne gefunden, die des englischen Majors du Maurier deutschfeindliches Inaktionsdrama „Eines Engländers Heim“ zur Aufführung bringen will. Von den Tendenzen des Stückes scheint der betr. Direktor nicht die blasseste Spur zu haben; er lebt offenbar in einer Welt, in die keine Kunde dringt von Kampf und Streit unserer Tage, in einer Welt der Kuffäden, wo man nur eines kennt, nur eines achtet, eines anbetet, vor einem nur erschauert und demutsvoll sich beugt — dem Zugstuh! Und weil du Mauriers Nachwert in der englischen Hauptstadt zwei Theater füllt, weil es dort die Gemüter lebhaftlich aufregt und allabendlich bei dem Caputrin der Sechsmillionen-Stadt Stürme einer sogenannten Begeisterung entfacht, deshalb, nur deshalb lagte sich der Berliner Direktor: „Du mußt das Londoner Eilen schmieden, sobald es in Berlin warm wird“, ging hin, erwarb das Stück und gedenkt, mit ihm den ganzen Sommer hindurch sein Haus zu füllen. — Weil in der ganzen Welt kein der Schmarren das Kampentstück erblicken kann, ohne daß ein Berliner Theaterdirektor sich darauf stürzt, es überlegen und herrlich auszustatten läßt, um es uns in allen seinen Hohlheiligkeiten schmeißen zu präsentieren. Wenn das Geld im Raffen kinnt... aber wenigstens klingen soll, dann verläßt ein Berliner Theaterdirektor am Ende auch, daß er ein Deutscher ist, daß es so etwas gibt wie deutschen Eifer und Charakter. . . . Wie heißt der Ehrenmann, dem man am Fremden-Abend das Fell etwas geben sollte? —

Parlamentarisches.

Die Finanzkommission des Reichstages trat gestern vormittag wieder zusammen und fuhr in der vorgestern abgetragenen Beratung des § 2 des Banknoten-Gesetzes fort. Die Vorlage wurde mit keinem Worte gestreift. Die Reichspartei hat einen Vermittlungsantrag eingebracht, den Abgeordneter Freiherr v. Camp begründet. Er ermächtigt die Spannung auf 10 Mark und nach zehn Jahren, also vom 1. Oktober 1919 ab auf 15 Mark; von den Erträgen bis 1914 stellt er jährlich 10 Millionen und bis 1919 dann jährlich 5 Millionen für den Denaturierungsfonds bereit.

Ein freireiniger Abgeordneter bittet um Annahme des freireiniger Antrages auf Festsetzung der Spannung auf zunächst 15 Mark und dann von fünf zu fünf Jahren fütend bis auf fünf Mark. Sollte diese Annahme finden, so sei der neue Entwurf der beste Mittelweg. Eine allzu große Begünstigung der Kleinrentner habe ein hartes Annahmestück der Kleinrentner zur Folge, das wiederum erheblich höhere Kontrollkosten erfordere. Dies letztere verläßt ein Bundesratsabgeordneter und stellt in Aussicht, in Kürze Unterlagen für die Berechnung der Erhebungsstellen beizubringen. Schon jetzt könne er sagen, daß Preußen 3,5 bis 4 Millionen Mark über seine Vergütung hinaus aufwende.

Ein konservativer Abgeordneter erklärt, daß der konservative Antrag auf Festsetzung der Spannung auf 20 Mark mit dem Mindestbetrag von 110 Mark pro Hektoliter = 1,10 Mark pro Liter beginnend, und vom 1. Oktober 1914 bezw. 1918 ab auf 15 Mark das äußerste sei, was die bedrängte Landwirtschaft als Opfer bringen könne, und auch nur mit dem Vorbehalt, daß das Brennrecht, wie der Entwurf es vorsehe, je ausgelastet werde, daß der festgesetzte Spiritus erheblich unter den Produktionskosten abgeben werden könne.

Die Abstimmung brachte eine Ueberraschung: Die Reichspartei trennte sich von den Deutschkonservativen. Man hatte nach dem Verlauf der Verhandlungen erwartet, daß sich eine Mehrheit aus der Reichspartei und dem Zentrum um den Hauptantrag der Konservativen, Antrag Dietrich, vereinigen würde, der die Spannung von 20 Mark für die nächsten fünf Jahre aufrecht erhalten und sie dann dauernd auf 15 M. festlegen will.

Vorher aber wurde der weiter gehende Antrag des Grafen Schwerin zur Abstimmung gestellt, der die Kürzung der Rebsteuergabe auch für spätere Jahre vorseht und sie in ihrer jetzigen Höhe von 20 Mark verweigert. Der Antrag Schwerin wird mit dem (oben erwähnten) Amendement des Zentrums mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen.

In solcher Folge wird dann eine Reihe weiterer Paragrafen unverändert nach dem Entwurf angenommen. Vom Zentrum liegt ein Antrag auf Begünstigung der kleinen Oßbrennereien vor; bei einer Produktion unter 50 Hektoliter sollen sie bei der Preisabgabe um 40 Prozent begünstigt werden, bei einer Produktion von 50 bis 100 Hektoliter um 30 Prozent. Die Beschlußfassung über diesen Antrag wird bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt, wo die Regierung, die den Antrag mit Rücksicht auf das Steuererträgnis beklümmt, Material vorlegen wird, § 18 betreffend die gewerblichen Brennereien wird nach einem Antrage Dr. Weber (natl.) folgenbermaßen gefaßt:

„Als gewerbliche Brennereien sind alle Brennereien, welche Speise erzeugen, sowie diejenigen anzusehen, die weder zu den landwirtschaftlichen Brennereien, noch zu den Oßbrennereien und den diesen gleichgestellten Brennereien gehören.“

Es wird also die Hefeproduktion als Zeichen des gewerblichen Betriebes angesehen.

Allgemeine Mitteilungen.

Der Kaiser von Oesterreich empfing gestern im Schloß Schönbrunn den deutschen Militärattaché Grafen Kogener überbrachte als Geschenk des deutschen Kaisers ein Album mit Aufnahmen von den anlässlich des Jubiläums des



Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

61. Sitzung vom 26. März.

Am Ministertische: Schwarzkopff.

Haftung des Staates für seine Beamten.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes über die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt. Die Vorlage sieht bekanntlich eine Haftung des Staates für Pflichtverletzungen der Staatsbeamten und eine solche der Kommunen und Verbände für Pflichtverletzungen der Kommunalbeamten und Lehrer vor. Die Kommission hat an der Vorlage verschiedene Änderungen vorgenommen. In § 4 hat sie festgelegt, daß bei Amtspflichtverletzungen von Landesbeamten die Verantwortlichkeit nicht die Kommune, sondern den Staat trifft. In einem neuen § 4a ist bestimmt, daß dem Schuldveränder die Mittel zur Befreiung des Schadenersatzes vom Staat zu gewähren sind, wenn der Verband unermöglicht ist oder er bei der Befreiung ein Wahlrecht oder Berufungsrecht nicht hätte abgeben müssen.

Hierzu liegt ein freiwilliger Antrag vor, der vorläufig, daß alle Beamte aus diejenigen nicht beamteten Personen gelten, deren sich der Staat zur Ausübung seiner öffentlichen Gewalt bedient.

Abg. Dr. v. Bock (konf.):

Meine Fraktion lehnt die Ausdehnung der Haftung auf die Schuldveränder ab. Hier wäre in unserer freierreichigen Zeit eine Mehrbelastung unerträglich. Allerdings haben die Schülermängelhandlungen zu genommen, so daß eine Haftung der Schuldveränder angebracht erscheinen könnte. Aber der Grund für die Zunahme der Schülermängelhandlungen ist der Lehrermangel, der zur Überarbeitung der Lehrer führt und sie ertötet macht. Mit der Befreiung des Lehrermangels werden auch die Schülermängelhandlungen aufhören. Dazu kommt, daß der Lehrer nicht für den Schuldveränder im weitesten Sinne tätig ist; der Schuldveränder kann also nicht für ein Verschulden des Lehrers haftbar gemacht werden. Ein Bewußtseinsrecht der Schuldveränder dem Lehrer gegenüber läßt sich praktisch nicht durchführen.

Zustimmender Vorkler:

Die Staatsregierung legt hohen Wert auf das Zustandekommen dieses Gesetzes. Ueber den Grundgedanken, die Haftpflicht des Staates für seine Beamten, beruht allgemeine Uebereinstimmung. Die Bedenken des Vorklerrers gegen die Haftung der Schuldveränder betreffen nur einen untergeordneten Punkt. Die Regierung hat schon in der Kommission erklärt, daß eine so starke Belastung der Schuldveränder nicht eintreten wird, und sie hat die Anregungen der Kommission, namentlich die leistungsschwachen Schuldveränder vor der Gefahr einer übermäßigen Belastung zu schützen, abgelehnt. Leistungsunfähige Schuldveränder sollen von der Haftung freibleiben. Unter leistungsunfähigen Gemeinden versteht die Regierung solche, die dauernde Zuschüsse auf Grund des Volksschulunterhaltungsgesetzes beziehen. Aber das soll nicht das einzige Kriterium für die Leistungsunfähigkeit der Gemeinde sein, die Leistungsunfähigkeit kann auch aus anderen Gründen anerkannt werden. Mit ihrer Zustimmung zu diesem Wunsche hat die Regierung großes Entgegenkommen gezeigt. Ueber dieses Maß des Entgegenkommens können wir nicht hinausgehen. Ich vertraue, daß die Rechte angelegte dieser entgegenkommenden Stellungnahme der Regierung ihren Widerspruch gegen die Vorlage ausgeben wird. Singulieren möchte ich noch, daß die Regierung die Einstellung eines Fonds in den Etat beabsichtigt, aus dem die Haftpflicht leistungsunfähiger Schuldveränder vom Staate befreit werden soll. Dieser Fonds kann nötigenfalls auch überschritten werden. (Beifall.)

Abg. Reinhard (Ztr.):

Den einseitigen Standpunkt des Abg. v. Bock können wir nicht teilen. Wenn auch nicht alle unsere Wünsche erfüllt sind, so werden wir doch deswegen das Gesetz, das einen wesentlichen Fortschritt bedeutet, nicht scheitern lassen. Die Regierung hat großes Entgegenkommen gezeigt. Man hätte noch versuchen sollen, die Militärpersonen in das Gesetz einzubeziehen.

Abg. Weisig (nl.):

Wir stimmen der Vorlage in der mühsam zustande gebrachten Fassung der Kommission zu, weil wir fürchten, sonst das ganze Gesetz zu gefährden. Deshalb werden wir keine Spezialwünsche vorbringen und auch gegen den freiwilligen Antrag stimmen, der zurückgezogen werden sollte. Die Erklärung des Ministers über das Eintreten des Staates für leistungsunfähige Schuldveränder ist sehr dankenswert. Man wird freilich auch einzelne Gutsbesitzer schuldenhaltungsunfähig, und für sie könnte die Haftpflicht eine schwere Belastung werden. Aber sie können eine Haftpflichtversicherung eingehen, die nur eine Jahresprämie von 2-3 Mk. pro Lehrer bedingt. Den Gutsbesitzern ist doch die Grundsteuer nur erlassen wegen ihrer Schuldenhaltungslosigkeit; sie haben also auch Vorteile von ihrer Schuldenhaltungslosigkeit. Wenn die Rechte um der Gutsbesitzer willen das Gesetz zum Scheitern bringt, so wird große Erregung im Lande entstehen, und eine reichsgerichtliche Regelung der Sache wird die Folge sein. Ob dabei die Gutsbesitzer und Schuldveränder so gut wegkommen wie bei der vorliegenden Regelung, ist höchst zweifelhaft. Die Annahme des Gesetzes sollte möglichst einmütig erfolgen.

Abg. Biered (fr.):

legt die Gründe dar, weshalb seine Partei dem Gesetze zugestimmt habe. Die Bedenken gegen einzelne Bestimmungen seien durch die Regierungserklärungen in der Kommission abgeklärt worden. Die Kommissionsfassung habe die Vorlage annehmbar gemacht.

Abg. Cassel (fr. Sp.):

Die Vorlage stellt in ihren Grundzügen die Erfüllung einer alten liberalen Forderung dar. Gegen Einzelheiten haben wir freilich noch Bedenken. Auch wäre es zu wünschen gewesen, daß der Staat außer für die Landesbeamten auch noch für andere Kommunalbeamte aufzukommen hätte; es gibt eine ganze Reihe Kommunalbeamte, die staatliche Funktionen ausüben. Daß die Kommunen für diese auch haften, ist unangelegentlich. Mit der Haftpflicht der Schuldveränder für die Amtsvergehen von Lehrern und Lehrerinnen sind wir durchaus einverstanden, ja wir hätten gewünscht, daß das hier zum Ausdruck kommende Prinzip nicht durch die Rücksichtnahme auf leistungsunfähige Schuldveränder durchbrochen worden wäre. Die Aufhebung der Haftpflicht solcher Schuldveränder, die kein Lehrverhältnis, Berufungs- oder Vorlehrlingsverhältnis haben, birgt die Gefahr, daß viele Gemeinden auf dieses Recht verzichten werden, um der Haftpflicht zu entgehen. Unsere Bedenken gegen die Befreiung des Kompetenzkonflikts sind zwar sehr groß, aber nicht so

groß, daß wir deshalb die Verantwortung für das Scheitern des Gesetzes übernehmen wollten. Das Gesetz ist ein unlegbarer Fortschritt, deshalb werden wir dafür stimmen. (Beifall.)

Abg. Hippmann (fr. Bg.):

Das Gesetz hat allerdings mehrere Schönheitsfehler. Dazu gehört die Befreiung des Kompetenzkonflikts. Die Haftung der Schuldveränder hat unseren Beifall. Der Redner begründet dann den freiwilligen Antrag. Die Landesregierung ist für die Festhaltung des Begriffes der Beamtenqualität zuständig. Namentlich für die Pflichtbefreiung ist unser Antrag von großer Wichtigkeit. Wenn die Pflichtbefreiung nicht als Beamte angesehen werden, kann das Publikum den Staat wegen Pflichtverletzungen der Pflichtbefreiung niemals in Anspruch nehmen.

Minister Dr. Beyer:

Ohne die Möglichkeit des Kompetenzkonflikts können wir dem Gesetz nicht zustimmen, da anders eine Einheitsfeier der Rechtsprechung nicht zu erzielen ist. Es ist selbstverständlich, daß die Gerichtswohlfahrer unter das Gesetz fallen. Zur ist das Gesetz in erster Linie gemacht. Den freiwilligen Antrag bitte ich abzulehnen. Für die Auslegung des Begriffes „Beamter“ ist nur das Reichsrecht zuständig.

Geheimrat Müller

aus dem Kultusministerium stellt gegenüber dem Abg. v. Bock fest, daß die Zahl der Befreiungen von Lehrern wegen Ueberschreitung des Zuchtigungsrechts ständig zurückgegangen sei. Im letzten Jahre seien nur 12 Befreiungen vorgekommen. Die Unterrichtsverwaltung sei ständig bemüht, die Lehrer zu einer mäßigen Ausübung des Zuchtigungsrechts anzuhalten.

Abg. Selmann (Soz.):

Der Gang der Verhandlungen hat in mir die Ueberzeugung gefaßt, daß die Regierung den Kompetenzkonflikt nicht aufgeben will, weil die staatliche Bureaucratie kein Machtmittel aus der Hand geben will. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die Regierung hat darin zu dem Oberverwaltungsgericht mehr Vertrauen als zu den ordentlichen Gerichten, bei denen doch einmal ein schwarzes Schaf unterlaufen kann. Der zweite Stein des Anstoßes ist, daß der Staat nur nach Billigkeit haften soll, wenn der Beamte im Zustande der Bewußtlosigkeit handelte. Wir lehnen deshalb das ganze Gesetz ab.

Der freiwillige Antrag wird abgelehnt, das Gesetz nach den Vorschlägen der Kommission in zweiter Lesung angenommen.

Einzelgesetz.

Es folgt die Beratung des Antrages des Abg. Frhrn. v. Erffa, (konf.), nach dem dem Staatsgesetz ein § 3a eingeschoben werden soll, durch welchen die bis zur Feststellung des Etats innerhalb der Grenzen des Etats geleisteten Ausgaben nachträglich genehmigt werden.

Abg. Frhr. v. Erffa (konf.):

Es ist nicht die Schuld der Budgetkommission, wenn der Etat in diesem Jahre nicht rechtzeitig verabschiedet wird. Die Budgetkommission hat eine ganz außergewöhnlich große Anzahl von Sitzungen abgehalten. Sie war aber mit der Beratung der Beschlussesvorlagen betrieblig in Anspruch genommen, daß sie unmöglich den Etat fertigstellen konnte. Aus diesem Grunde sieht sich die Budgetkommission gezwungen, dem Hause vorzuschlagen, wieder einen Notparagrafen wie 1902 und 1907 zu schaffen. Die Budgetkommission geht aber voraus, daß die Regierung von der ihr erteilten Ermächtigung einen weisen und vorläufigen Gebrauch machen wird. Sie erwartet insbesondere, daß die Regierung nur diejenigen Ausgaben macht, welche entweder hier im Plenum oder wenigstens in der Budgetkommission keine Beanstandung erfahren haben.

Finanzminister Frh. v. Rheinbaben:

Ich muß dem Vorklerrern darin zustimmen, daß die Budgetkommission eine große Arbeitsleistung und eine übermäßige Anstrengung hinter sich hat. Ich muß insbesondere die Tätigkeit ihres Vorklerrern dankbar anerkennen. Ich kann aber namens der Regierung auch erklären, daß wir den heutigen Ausführenden des Abg. Frhrn. v. Erffa durchaus zustimmen und deshalb Ausgaben nur in den Bereichen leisten werden, die er genehmigt hat. Ich erachte mich also nur für ermächtigt, Ausgaben, die an sich dringender Natur sind und von denen wir nach der Beratung in der Kommission und hier im Plenum annehmen dürfen, daß sie die Zustimmung des Hauses finden werden, vorzunehmen. Nur zwei Einzelheiten müssen berücksichtigt werden: einmal die Neuordnung in der Katasterverwaltung! Hier beruht die Neuordnung auf einem ganz anderen Prinzip der Gebührensordnung. Es würde zu Unzulänglichkeiten führen, wenn diese Neuordnung nicht mit Beginn des Etatsjahres in Kraft gesetzt würde. Daselbst gilt für die Staatsbauten, die eine Verzögerung erleiden würden, wenn die Ausführung nicht sofort begonnen würde. Ich nehme die Zustimmung des Hauses hierzu an. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Jeditz (fr.):

beantragt Ueberweisung des Antrages an die Budgetkommission. Unerwünscht ist, daß die Erhöhung der Beamtenbesoldungen mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1908 noch nicht zur Durchführung kommen konnte. Viele Beamte und Lehrer kommen dadurch in eine Notlage. Könnte man nicht einen Vorstoß zahlen, besonders da, wo volle Einmütigkeit über die Gehaltsverbesserung herrscht?

Der Antrag geht an die Budgetkommission. — Es folgt die zweite Lesung der Vorlage betr. Erhöhung des Grundkapitals der Zentralgenossenschaftskasse von 50 auf 75 Millionen Mark.

Abg. Nowaldt (fr.) berichtet über die Verhandlungen der Kommission.

Das Haus vertagt sich.

Das Abgeordnetenhaus wird am 2. April in die Osterferien gehen.

Ausland.

Ein neuer Poststreik in Sicht.

Das wenig energische Verhalten der französischen Regierung anlässlich des Poststreiks zeitigt jetzt seine Folgen. Die Erregung unter den Post- und Telegraphenangehörigen wegen des Ministerratsbeschlusses betreffend die Vorgehung der Urheber der Aueranschläge wächst erheblich und droht man mit einem neuen Ausbruch. Das Streikkomitee trat wieder in Aktion und vereinigte sich zu einer langen, streng geheimen Sitzung.

Hierzu liegen folgende Nachrichten vor:

Paris, 26. März. Die Bevölkerung sieht dem drohenden neuerlichen Poststreik nicht sympatisch gegenüber. Das geduldige Publikum hat mit den zehn durchgeführten Taen adna-

licher Abgeschlossenheit reichlich gelang. Die Gesellschaft rüht sich für Selbsthilfe durch private Organisation. Die Verfall der Dankerlassen sind kriegerisch gestimmt und drohen mit Generalstreik aller Beamten des Staates. Paris, 26. März. Soeben trifft die Nachricht ein, daß bereits einige Telegraphenlinien der Pariser Bannmiete abgebrochen sind.

Näudritt des russischen Finanzministers.

Der Finanzminister Kozlow verläßt, wie aus Petersburg gemeldet wird, endgültig seinen Posten. Sobald die Budgetfrage in der Duma erledigt ist. Das soll bald nach Ostern der Fall sein. Kozlow ist für den Postfachposten in Paris ausgerufen und hat auch schon seine Bereitwilligkeit dazu erklärt. Motiviert wird seine Ernennung mit der jetzigen Lage des internationalen Geldmarktes, die einen tiefen Kenner als Vertreter der russischen Interessen auch in Paris erfordert.

Halle und Umgebung.

Salte a. S. 27. März.

Einen Werber für

erklärt der hiesige Verein der Liberalen in Halle und dem Saalkreise. Der Aufruf ist gegenwärtig, wo die letzten Tage auf politischem Gebiet jenes außerordentlich weittragende Ereignis: Kündigung des Blochs, gebracht haben, besonders zeitgemäß. Mehr als je müssen alle Bürger, alle Freunde eines gesunden Fortschritts sich zusammenschließen, um endlich auch einer Steuerpolitik Halt gebieten zu können, die für unser Vaterland schwere Gefahren, für die schaffenden Stände, für Geschäftleute, Beamte, Arbeiter neue Lasten, für unser gewerbliches Leben großen Schaden bringen muß.

In dem Aufruf heißt es:

Die wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe, die in den letzten Jahren in den Parlamenten ausgefochten wurden, haben allenorts und immer mehr das öffentliche Interesse wachgerufen und zu politischer Betätigung und Meinungsäußerung angeregt.

Größerer Anteil wird genommen an allen Vorgängen des öffentlichen Lebens in Stadt und Land, in Staat und Reich, wie auch an den Beziehungen zu der gesamten Welt. Unter solchen Umständen gilt es, einem gemeinsamen Sammelpunkte sich zuzuwenden, wo in gegenseitigem, freimütigem Gedankenaustausch alle diejenigen Tagesfragen erörtert werden, die in erhöhtem Maße die Gesamtheit beschäftigen.

Ein solcher Sammelpunkt ist der Verein der Liberalen in Halle und dem Saalkreise, der seit Jahrzehnten alle diejenigen vereint, die in vorurteilsfreier Meinung eine fortschrittliche Entwicklung aller unserer Verhältnisse zum Besseren anstreben. Nicht allein in Zeiten einer Wabstimmung ist es erforderlich sich zusammen zu schließen; schon vorher und stets gilt es, gewappnet und vorbereitet zu sein. Der liberale Mann hat die Pflicht, mitzuarbeiten und dem Sammelpunkte anzugehören, um dem aus der liberale Gedanke in unserem engeren Kreis verbreitet wird.

Wir richten deshalb an Sie die Bitte, sich uns anzuschließen und dem Verein der Liberalen in Halle und dem Saalkreise als Mitglied beizutreten.

Wärdigen recht viele dem Rufe folgen. Nur im Liberalismus liegt auf der Dauer die Wohlfahrt und der Fortschritt unseres Volkes.

Ein neues Friedhofprojekt

ist von dem Stadtbauamt ausgearbeitet worden. Es betrifft das Friedhofsgelände an der Dessauerstraße, für das ursprünglich nach dem Plan des früheren Stadtbauamts Rehorst Baupläne für den Gesamtbetrag von reichlich einer Million vorgesehen waren.

Das neue Projekt, das Herrn Stadtbaurat Zacharia zum Vater hat, ist erheblich billiger geworden und kommt dem Wunsch der Stadtbewohner, die für ein nur etwa 60 Morgen großes Gelände nicht eine solche Riesensumme verbauden wollten, entgegen. Es sieht u. a. eine Leichenhalle vor, Wohnungen für den Friedhofsverwalter und den Leichenwärter. Der Kostenanschlag lautet auf 300 000 Mk. Zugleich ist noch ein zweites Projekt beigelegt, das mit 258 000 Mk. ausfällt.

Herr Kapellmeister Bach vom hiesigen Stadt-Theater verläßt mit Ablauf der dieswintertlichen Spielzeit seinen hiesigen, mit Erfolg gekrönten Wirkungskreis. An Bachs Stelle tritt Herr Wolfgang Riedel, ein Sohn des Braunschweiger Hofkapellmeisters und Komponisten Hermann Riedel. Der junge Riedel ist zur Zeit als Chorleiter an der Rgl. Hofoper in Berlin tätig.

Stadtmillion. Öffentliche Einführung des 2. Faktors. In die Urth den Weggang des Herrn Viktor Bonhof freigelegene Stelle des 2. Vereinsgeistlichen der Hall. Stadtmillion wird am 1. April der bisherige Hilfsprediger an der Reumarktgemeinde Herr Viktor Hüner eintreten. Die Einführung durch den Herrn Superintendenten D. Wäldter wird am nächsten Donnerstag, abends 8 Uhr, im großen Stadtmillionsale stattfinden.

Die Feuerwehr wurde gestern abend in der achten Stunde nach dem Grundhild Leipzigerstraße 83 gerufen, wo ein Schornsteinbrand entstanden war. Die Gefahr wurde rasch beseitigt.

Provinzial-Nachrichten.

Gewitter.

× Hundelst (Dessau), 25. März. Vorgestern abend gegen 6 Uhr entlud sich über unserer Gegend ein hartes Gewitter, bei dem ein Schlag das dem Wandwirt Alberg gehörige Wohnhaus traf. Der Blitz nahm seinen Weg durch den Schornstein nach der Schlafkammer und fuhr in eines der Betten, ohne zu zünden. Durch einen andern Schlag ist auch die Telefonleitung zwischen hier und Stätelitz zerstört worden.

